

Beschluss zum Umgang mit Projekten & Honorarmitteln

1. Als Projekte im Sinne dieses Beschlusses gelten alle koordinierten Aktivitäten, die im Rahmen des Freien Radio Neumünster stattfinden und über den allgemeinen Vereins- und Radiobetrieb hinausgehen.
2. Alle Projekte müssen mit dem satzungsgemäßen Selbstverständnis des Vereins verträglich sein.
3. Projekte sind folgendermaßen öffentlich zu machen:
 - a) Sie sind schon als Konzept dem Plenum vorzustellen und an einem bestimmten Platz auszuhängen. Dabei sind insbesondere Angaben über terminliche, finanzielle, technische und personelle Vorstellungen zu machen.
 - b) Vor ihrer Realisierung sind Projekte mit konkreten terminlichen, finanziellen, technischen und personellen Angaben dem Plenum vorzustellen.
 - c) In beiden Phasen sind Projekte grundsätzlich mit dem Vorstand abzustimmen. Finanziell relevante Projekte bedürfen der Einwilligung des Vorstands.
4. Projekte sind so zu planen, dass keine den Verein oder das Radio gefährdenden finanziellen Risiken aus ihnen entstehen.
5. Besteht die Möglichkeit, Ausstattungsgegenstände aus Projektmitteln anzuschaffen, sind nach Möglichkeit Prioritäten des Radios insgesamt zugrunde zu legen.
6. Sind Projekte mit der Vergabe von Honoraraufträgen verbunden, gilt folgendes:
 - a) Priorität genießen die AutorInnen der Projekte. Bei Verzicht der AutorInnen und einem Projektvolumen von mehr als 1.000 Euro entscheiden die AutorInnen gemeinsam mit dem Vorstand darüber, ob der Auftrag öffentlich ausgeschrieben wird. Sie legen zugleich das Verfahren der Ausschreibung und Auftragsvergabe fest.
 - b) Der Auftragsvergabe ist das Kriterium der fachlichen Qualifikation im Sinne der Vereinsziele zugrunde zu legen.
 - c) Bei gleicher Qualifikation haben Vereinsmitglieder Vorrang.
 - d) Mit der Unterzeichnung eines Honorarvertrags ist eine Vereinbarung über die private Haftung der AuftragnehmerInnen für Verluste abzuschließen, die dem Radioverein aus Verletzungen von Vorgaben Dritter (insbesondere der Fördermittelgeber) entstehen, soweit der/die AuftragnehmerIn sie verschuldet hat.
7. Unterstützt der Verein ein Projekt, können die Projektbeteiligten den Sender und die Homepage des Radios für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

(Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 15. Dezember 2017)